

Schlesische Nachrichten

DIE ZEITSCHRIFT FÜR SCHLESISIEN

OFFIZIELLES ORGAN DER
LANDSMANNSCHAFT SCHLESISIEN,
NIEDER- UND OBERSCHLESISIEN E.V.



Boris Pistorius
Schlesienschildträger neuer Verteidigungsminister – Seite 6

Tag der Muttersprache

S. 2–4



Gut aufgestellt

Gespräch mit Natalie
Pawlik MdB

S. 5

Verdiente Ehrung

Dr. Gotthard
Schneider geehrt

S. 7



Schlesische Trachten

Jubiläumsgruppe
„Silesia“

S. 22–24

AKTUELLES

S. 2–10

LANDSMANNSCHAFT

S. 11–19

SCHLESISIEN

S. 20–27

VERMISCHTES

S. 28–32

Editorial



Sehr geehrte
Damen und Herren,
liebe Leser!

6.000 Sprachen gibt es weltweit, doch die Hälfte von ihnen ist vom Verschwinden bedroht. Die UNESCO feiert deshalb seit dem Jahr 2000 einmal im Jahr den Internationalen Tag der Muttersprache und erinnert an die Bedeutung der Sprachenvielfalt.

Jedes Jahr am 21. Februar erinnern die Vereinten Nationen an die Bedeutung des Kulturgutes Sprache. Das Datum ist nicht zufällig gewählt. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie im Leitartikel dieser Ausgabe der Schlesischen Nachrichten. Carsten Becher setzt sich in seinem Leitartikel mit dem Thema „Muttersprache“ aber auch mit dem Schlesischen auseinander und geht auch auf die Lage der deutschen Volksgruppe in Schlesien ein. Mit der Sachkenntnis eines Historikers behandelt er diese nicht einfache Themenvielfalt.

Tagesaktuelle Beiträge mit Schlesienbezug haben erneut einen Einzug in diese Ausgabe gefunden, um Ihnen ein neuzeitliches Bild aufzuzeigen, weil Schlesien auf keinen Fall ein historisches Relikt ist.

Dass Schlesien keine untergegangene Region ist, zeigen ebenfalls die vielen landsmannschaftlichen Veranstaltungen, die in den letzten Wochen stattgefunden haben. Auch über diese wird berichtet.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Damian Spielvogel

Bild auf der Titelseite:

Internationaler Tag der Muttersprache
Foto: cybrian (Stock-Fotografie)

Der Tag der Muttersprache

Sprache als kultur- und identitätsstiftendes Merkmal
Von Carsten Becher

Am 21. Februar ist der „Internationale Tag der Muttersprache“.

Historisch nimmt das Datum Bezug auf den 21. Februar 1952. An diesem Tag fand in Dhaka, der Hauptstadt des damaligen Ostpakistan, eine Demonstration gegen den Beschluss der Regierung statt, die Sprache Urdu zur alleinigen Amtssprache zu erheben, obwohl Urdu nur von 3% der Bevölkerung als Muttersprache gesprochen wurde. Urdu war die Sprache der herrschenden muslimischen Oberschicht in Pakistan. In Ostpakistan wurde hingegen fast ausschließlich Bengalisches gesprochen.

Bei Protesten der „bengalischen Sprachbewegung“ in Dhaka am 21. Februar 1952 erschoss die Polizei mehrere Demonstranten. Die andauernde sprachliche und kulturelle Unterdrückung Ostpakistans führte schließlich 1971 zur Abspaltung und zur Gründung von Bangladesch. Auf Antrag von Bangladesch wurde der 21. Februar im November 1999 durch die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) zum „Internationalen Tag der Muttersprache“ erhoben und wird seit dem Jahr 2000 jährlich begangen.

Vor diesem historischen Hintergrund erinnert der 21. Februar an die Bedeutung der Muttersprache als Ausdruck der kulturellen Identität. Der Welttag der Muttersprache soll insbesondere auf Minderheitensprachen mit weniger als 10.000 Sprechern aufmerksam machen. Vielfach werden diese Sprachen nicht mehr an die nachfolgenden Generationen weitergegeben und sterben aus. Nach Schätzungen der UNESCO wird es die Hälfte der etwa 6.000 heute noch gesprochenen Sprachen bis Ende dieses Jahrhunderts nicht mehr geben. Schon jetzt gelten rund 2.500 Sprachen als „gefährdet“.

Für Deutschland listet der UNESCO-Sprachatlas 13 gefährdete Sprachen auf. Hier gelten Saterfriesisch, Nordfriesisch, Nieder- und Obersorbisch als „besonders gefährdet“. Das Niederdeutsche/Platt-

deutsche gilt als „gefährdet“, das Südjütändische als „definitiv gefährdet“. Auch Regionalsprachen wie Bairisch, Moselfränkisch oder Kölsch sind vom Aussterben bedroht.

Angaben über Dialekte der ehemaligen deutschen Ostgebiete finden sich leider nur sehr schwer oder gar nicht. Es ist jedoch zu befürchten, dass es um die ostdeutschen Dialekte wie das Nieder- oder Hochpreußische, Ermländische („Breslauisch“), Masurische, Memelländische oder das Ostpommersche nicht allzu gut bestellt ist. Ein wenig besser sieht es wohl bei den Dialekten der deutschen Siedlungsgebiete in Ost- und Südosteuropa aus. So wird etwa Siebenbürgisch-Sächsisch noch von rund 200.000 Menschen gesprochen.

Der schlesische Dialekt gehört zur Dialektgruppe des Ostmitteldeutschen und wird in Klaus Ullmanns „Schlesien-Lexikon“ in folgende Mundarten aufgeteilt: Breslauisch (Städterschlesisch), Brieg-Grottkauer Mundart (Brieg-Grottkauer-Schlesisch), Gebirgsschlesisch (Schlesische Gebirgsmundart), Glätzsich, Kräutermundart (Kräuterschlesisch), Neiderländisch (Niederländisch-Schlesisch), Nordböhmisches (Übergangsdialekt), Oberlausitzisch (Ostlausitzisch) und Oberschlesisch.

Wenn es um Sprache als Identitätsmerkmal geht, bietet insbesondere Oberschlesien Anlass zum Streit, der weit über sprachwissenschaftliche Diskurse hinausgeht.

Die Oberschlesische Mundart („Oberschläs'sche Mundoart“) wurde bis 1945 etwa von zwei Dritteln der Bevölkerung Oberschlesiens und in Teilen



Carsten Becher

Die Regierung in Warschau begründet die Kürzungen mit einem zu geringen Angebot für polnischsprachige Schüler in Deutschland. Die Bundesregierung unternehme zu wenig für die polnische Gemeinschaft in Deutschland. Dabei übersieht die PiS-Regierung, dass die in Deutschland lebenden Polen keine nationale Minderheit darstellen.

von Österreichisch-Schlesien und des Hultschiner Ländchens gesprochen. In Oberschlesien wurden über Jahrhunderte hinweg neben Deutsch und Polnisch auch oberschlesische Dialekte benutzt. Auch wenn es mehrere oberschlesische Dialekte gibt, wird „das Oberschlesische“ heute häufig als „Mischsprache“ mit polnischer Grundstruktur klassifiziert, die gerne auch als „Wasserpölnisch“ bezeichnet wird. Der Begriff, der seit dem 19. Jahrhundert eher abschätzig als „verwässertes Polnisch“ verstanden wird, meinte ursprünglich wahrscheinlich schlicht die Sprache der Bevölkerung auf der rechten Oderseite bei Brieg.

Die Klassifizierung des Oberschlesischen als „Mischsprache“, die in Polen als polnischer Dialekt betrachtet wird, sehen viele Linguisten problematisch, da jede europäische Sprache als eine Art „Mischsprache“ bezeichnet werden kann. Bei Sprachwissenschaftlern ist jedoch umstritten, ob es sich tatsächlich um einen polnischen Dialekt mit deutschen Lehnwörtern oder doch eher um eine eigene Sprache handelt. Immerhin gab das „Sommer-Institut der Linguistik“ (SIL International), eine 1936 in den USA gegründete Nichtregierungsorganisation („Summer Institute of Linguistics“), dem (Ober-)Schlesischen ein eigenes Sprachenkürzel (ISO-639-3 szl).

Der Sprachenstreit der Linguisten eignet sich zumindest vortrefflich für politische Zwecke. Aus Sicht nationalbewusster Polen werden die Sprecher des oberschlesischen Dialekts verdächtigt, keine echten Polen sein zu wollen, und das wollen sie meist auch gar nicht, wie etwa die 1990 gegründete „Bewegung für die Autonomie Schlesiens“ bestätigt. Ein Teil der schlesischen Aktivisten verlangt die Anerkennung des Oberschlesischen als Regionalsprache, so wie das Kaschubische. Damit geht zugleich die Forderung nach Anerkennung als ethnische Minderheit einher. Bei der Volkszählung 2011 bezeichneten sich immerhin 847.000 Personen als Schlesier.

Der nationalkonservativen PiS-Regierung scheint jedoch nicht nur das Schlesische oder Oberschlesische ein Dorn im Auge zu sein, sondern vielmehr die gesamte deutsche Sprache oder vielleicht sogar das Deutsche oder die Deutschen an sich, wie die Kürzungen beim muttersprachlichen Deutschunterricht für die deutsche Minderheit in Polen belegen. Statt drei Wochenstunden finanziert die polnische Regierung jetzt nur noch eine Stunde Deutschunterricht in der Woche. Für Kinder aller anderen nationalen Min-



Mundarten des Schlesischen

derheiten gilt diese Reduzierung des muttersprachlichen Unterrichts nicht.

Die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten in Polen sind jedoch in der Verfassung verankert. In Artikel 35 heißt es: „Die Republik Polen gewährleistet den polnischen Staatsangehörigen, die nationalen und ethnischen Minderheiten angehören, die Freiheit der Erhaltung und der Entwicklung der eigenen Sprache, der Erhaltung von Bräuchen und Traditionen sowie der Entwicklung der eigenen Kultur.“ Zudem gehört Polen zu den Unterzeichnern der „Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“. Traditionell in einem Staat gesprochene Minderheiten- und Regionalsprachen sollen mit der Charta als bedrohter Aspekt des europäischen Kulturerbes geschützt und gefördert werden. Der Schutz des fremdsprachlichen Unterrichts und das Studium der jeweiligen Sprache wird dort ausdrücklich festgeschrieben.

Die Regierung in Warschau begründet die Kürzungen mit einem zu geringen Angebot für polnischsprachige Schüler in Deutschland. Die Bundesregierung unternehme zu wenig für die polnische Gemeinschaft in Deutschland. Dabei übersieht die PiS-Regierung, dass die in Deutschland lebenden Polen keine nationale Minderheit darstellen.

Als nationale Minderheiten werden in der Bundesrepublik die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma und die Sorben anerkannt. Gemäß der „Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ werden folgende sechs Sprachen geschützt: Dänisch, Nordfriesisch, Saterfriesisch, Romanes, Niedersorbisch und Obersorbisch. Als eigenständige

Sprache wird zudem die Regionalsprache Niederdeutsch, die in acht Bundesländern gesprochen wird, geschützt.

Zu den von der Sprachencharta vorgesehenen staatlichen Maßnahmen gehören der Unterricht der Sprache sowie der muttersprachliche Unterricht, die Verwendung der Regional- oder Minderheitensprachen vor Verwaltungsbehörden sowie die Nutzung der Sprache in Rundfunk und Presse, bei kulturellen Tätigkeiten und Einrichtungen sowie im wirtschaftlichen und sozialen Leben.

Die Kürzung des muttersprachlichen Deutschunterrichts in Polen ausschließlich für Angehörige der deutschen Minderheit hat somit einen eindeutig diskriminierenden Charakter, denn Sprache ist mehr als ein bloßes Kommunikationsmittel. Sprache ist Kultur, prägt und schafft Identität. Sprache beeinflusst unsere Mentalität und unser Denken. Die Zugehörigkeit zu einer Sprachgruppe begrenzt unsere Identität. Mit einer Sprachgemeinschaft wähle ich gleichzeitig die Kultur dieser Gemeinschaft. Wer seine Muttersprache verliert, verliert auch seine Identität.

Das Verbot der Muttersprache gehört daher auch zum ideologischen Instrumentenkasten autokratischer und totalitärer Systeme. Bereits im Ersten Weltkrieg wurde den Russlanddeutschen verboten, Deutsch zu sprechen oder in deutscher Sprache zu unterrichten, die deutschsprachige Presse wurde verboten und deutsche Ortsnamen wurden „russifiziert“. Das Gleiche wiederholte sich unter der stalinistischen Diktatur in der Sowjetunion und den Ländern der ehemals deutschen Ost- und Siedlungsgebiete für die Heimatvertriebenen nach

der Vertreibung von Millionen Deutscher nach dem Zweiten Weltkrieg.

Auch unter der kommunistischen Herrschaft in Polen wurde Deutsch im Unterricht und im Alltag der Menschen verboten. Die in der Heimat verbliebenen Deutschen wurden ebenso „zwangspolonisiert“ wie die Angehörigen anderer Minderheiten wie Kaschuben, Ukrainer oder Weißrussen. Der Gebrauch aller nicht-polnischen Sprachen wurde von den Kommunisten ebenso verboten wie das Benutzen nicht polnischer Orts- und Personennamen. Häufig erhielten die „Zwangsassimilierten“ einen neuen polnischen Vornamen und angepasste Familiennamen. Entsprechend schwierig war es für die in Polen lebenden Deutschen in der Zeit des Kalten Krieges als Aussiedler in die Bundesrepublik auszureisen, da Polen die Existenz einer deutschen Minderheit nach 1945 leugnete.

Das Verbot einer Sprache lässt lang-

fristig nicht nur die Sprache aussterben, sondern vernichtet zugleich die Kultur und kulturelle Identität einer ganzen Bevölkerungsgruppe. Nicht mehr und nicht weniger wurde in den Jahrzehnten nach 1945 bis zum Zusammenbruch des Kommunismus 1989 durch Maßnahmen wie die „Zwangspolonisierung“ beabsichtigt. Der Sprachwissenschaftler Andreas Gardt bietet hierfür eine passende wissenschaftliche Erklärung: „Wenn eine Sprache durch ihre bestimmten Strukturen wie Grammatik und Vokabular unser Denken beeinflusst, dann werden wir mit einer anderen Sprache auch mehr oder weniger zu anderen Menschen.“

Durch das Verbot des Deutschen und der Pflicht zum Sprechen der polnischen Sprache sollten nach 1945 aus Deutschen Polen werden. Ist die aktuelle Kürzung des muttersprachlichen Deutschunterrichts also mehr als eine bloße Diskriminierung einer unliebsamen Minderheit? Oder ist es vielmehr

der neuerliche Versuch einer „langsamen Polonisierung“?

Vielleicht könnte ein gelegentlicher Hinweis seitens der deutschen Regierung auf gemeinsame europäische Werte und schriftlich fixierte Vereinbarungen nicht schaden. Das Übereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten verbietet jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit. Ebenso schützt es die Angehörigen dieser Minderheiten vor einer Assimilierung gegen ihren Willen. Außerdem verpflichtet es die Mitgliedstaaten zum Schutz der Freiheitsrechte und zu umfangreichen Fördermaßnahmen zu Gunsten der nationalen Minderheiten.

Es wäre wünschenswert, dass sich die polnische Regierung für die Freiheitsrechte der Minderheiten im eigenen Land ebenso engagiert einsetzt wie für den Kampf des ukrainischen Volkes für seine Freiheit.

Deniz Kurku und Stephan Rauhut im Gespräch

Vertrauen, Dialog und Zusammenarbeit

Am 18. Januar begrüßte Deniz Kurku den Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft Schlesien, Stephan Rauhut, zu einem persönlichen Kennenlerngespräch. Kurku, zu dessen Aufgaben als Landesbeauftragter fortan auch die Anliegen der Heimatvertriebenen sowie der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zählen, brachte seine große Wertschätzung und Anerkennung zum Ausdruck, die er für die wichtige Kultur-

arbeit der Landsmannschaft Schlesien empfindet. Diese diene nicht nur dem Ziel, das historische Bewusstsein für die schlesischen Wurzeln der Menschen in Niedersachsen, und somit für die historischen Fundamente dieses Bundeslandes, aufrechtzuerhalten. „Sie macht sich in Gegenwart und Zukunft auch um zivilgesellschaftliche Partnerschaften mit unseren östlichen Nachbarländern verdient – und leistet damit ohne Zweifel einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in Europa“, so Kurku. Zum Abschluss des Gesprächs bekräftigten Kurku und Rauhut beiderseits ihren Wunsch nach einer von Vertrauen und Dialog getragenen Zusammenarbeit.

Roland Hiemann



Deniz Kurku und Stephan Rauhut mit dem Jahreskalender der Schlesischen Musikfeste



Anlässlich des 33. Schlesischen Musikfestes im vergangenen Jahr 2022 hat die Schlesische Musikfeste gGmbH einen Jahreskalender 2023 herausgegeben, der über den Buchversand der SCHLESISCHEN BERGWACHT für eine geringe Schutzgebühr in Höhe von 5 Euro zzgl. Porto und Versandkosten zu beziehen ist.

Buchversand der SCHLESISCHEN BERGWACHT, Dollendorfer Straße 412, 53639 Königswinter, Tel.: 0 22 44 / 92 59 - 292, Fax: -290, E-Mail: bergwacht@landsmannschaft-schlesien.de